



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-042/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Lange		23.10.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Spielplatzablösesatzung

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	29.10.2019	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information
Ö	21.11.2019	Hauptausschuss	Beratung

Begründung:

Gemäß § 87 Abs. 3 BbgBO kann die Gemeinde örtliche Bauvorschriften über notwendige Kinderspielplätze erlassen. Sie kann gemäß § 87 Abs. 3 Nr. 4 BbgBO dabei die Geldbeträge für die Ablösung notwendiger Spielplätze bestimmen.

Nach § 87 Abs. 8 BbgBO ist vor dem Erlass der Satzung den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

Entsprechend § 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO liegt der Entwurf der Satzung in der Zeit

vom 14.11.2019 bis 13.12.2019

im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Amt für Bauen und Ortsentwicklung, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen in den Dienststunden (montags und mittwochs 9-12 und 13-15 Uhr, dienstags 9-12 und 13-18 Uhr, donnerstags 9-12 Uhr und 13–17 Uhr, freitags 9-12 Uhr) öffentlich aus.

Anlage/n

Entwurf Spielplatzablösesatzung
Anlage 1 Spielplatzablösesatzung